



Stadt Memmingen

Informationsveranstaltung zum  
Umbau Weinmarkt am  
31.01.2024

## 1. Bauphase

- Es wird grundsätzlich keine Sondernutzungserlaubnis widerrufen.
- Sobald die Baustelle vollständig eingerichtet ist, werden wir zusammen mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 34) dann vor Ort die Möglichkeit zum Aufstellen von Außenbestuhlung, Aufstellern, etc. erörtern und soweit möglich vor Ort gleich „freigeben“.

## 2. Baupause

- Während der Baupause ist der Weinmarkt wieder verfügbar, sodass in der Regel die bisher genehmigte Außenbestuhlung aufgestellt werden kann.
- Sollten bereits im Einzelfall Erweiterungen möglich sein, würden wir dies bei einem Termin vor Ort mit den jeweiligen Gewerbetreibenden erörtern.
- Im Falle, dass es doch kurzfristig zu Einschränkungen kommen sollte, würden wir dies ebenfalls mit den jeweiligen Gewerbetreibenden vor Ort erörtern und eine Lösung finden.

### 3. Nach der Fertigstellung des Weinmarkts

- Zeitlicher Ablauf:
  1. Die Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung und deren Richtlinien ist in Arbeit und für das 1. Halbjahr 2024 vorgesehen.
  2. Nach Erlass der Satzung wird das Bauverwaltungsamt aktiv alle Gastronomiebetriebe am Weinmarkt hierüber informieren.
- Ab diesem Zeitpunkt können bereits Anträge auf eine gewünschte Erweiterung oder Änderung der Außenbestuhlung bei uns gestellt werden, so dass diese idealerweise noch vor Fertigstellung des Weinmarktes geprüft werden können.

**Bei Rückfragen stehen wir gerne  
unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:**

Bauverwaltungsamt

Herr Mayer oder Herr Schmid

Telefon: 08331/850-503

E-Mail: [sondernutzung@memmingen.de](mailto:sondernutzung@memmingen.de)